

zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln

Name des Impflings _____

geb. am _____

Ich habe das Merkblatt über die Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln gelesen und bin auf die Möglichkeit hingewiesen worden, mich ergänzend im Gespräch mit dem Impfarzt informieren zu lassen.

- Ich habe keine weiteren Fragen.
- Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln ein.
- Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Impflings bzw. des Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes/der Ärztin

ein Säugling oder ein junges Kleinkind auf die MMR-Impfung mit Fieber, kann es selten auch zu einem Fieberkrampf kommen. Dieser bleibt in der Regel ohne Folgen. Allergische Reaktionen sind sehr selten. Meist richten sie sich gegen Begleitstoffe im Impfstoff wie Gelatine oder Antibiotika. Über einen allergischen Schock wurde nur in Einzelfällen berichtet. Ebenfalls nur in Einzelfällen kam es nach der Impfung zu Hautblutungen infolge verminderter Blutplättchenzahl. In der Regel klingen sie rasch und folgenlos ab, schwerere Verläufe gibt es nur in Einzelfällen. Sehr selten werden bei Jugendlichen und Erwachsenen länger anhaltende Gelenkentzündungen beobachtet. Bei den hier zu gelassenen Impfstoffen mit dem Mumps-Impfstamm „Jeryl Lynn“ erscheinen gelegentliche Hirnhautentzündungen (Meningitis) zwar möglich, sind aber bisher virologisch nicht bestätigt worden.

Hinweis: Eine Allergie gegen Hühnereiweiß spricht nicht gegen die MMR-Impfung, da die Masern- und Mumpsimpfviren nicht auf Hühnereiern, sondern in embryonalen Hühnerzellen vermehrt werden. Hühnereiweiß (Ovalbumin) ist deshalb allenfalls in Spuren vorhanden, die kaum oder gar nicht mehr nachweisbar und deshalb nicht schädlich sind. Im Zweifelsfall ist die Impfung eines Kindes mit einer bekannten schweren Nahrungsmittel-eiweiß-Allergie unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen durchzuführen.

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt
In Ergänzung dieses Merkblatts haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, sich von Ihrem Arzt beraten zu lassen.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen den Impfarzt:



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg
(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)
Zu beziehen unter Bestell-Nr. 7 bei:
DGK Beratung + Vertrieb GmbH
Nikolaistraße 3, D - 35037 Marburg
Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187



Kennziffer 1201-10K

zur Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln

Masern, Mumps und Röteln sind weitverbreitete Erkrankungen, die durch Infektionen mit Viren (Masernvirus, Mumpsvirus, Rötelnvirus) hervorgerufen werden und vorwiegend im Kindesalter – aber auch bei Erwachsenen – auftreten. Da die Schutzimpfungen gegen Masern, Mumps und Röteln meistens kombiniert, d.h. durch ein Gemisch der 3 Impfstoffe in einer Spritze, durchgeführt werden (sog. MMR-Impfung), werden die Krankheiten und die Impfung gemeinsam besprochen.

Es gibt keine Medikamente, mit denen Masern, Mumps oder Röteln geheilt werden können. Vor diesen Erkrankungen schützt nur die rechtzeitig und konsequent durchgeführte MMR-Impfung!

Masern sind eine häufig schwer verlaufende Krankheit, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird. Sie geht mit hohem Fieber, Husten, Bindehautentzündung und einem typischen Hautausschlag (Exanthem) einher; die Erkrankung dauert etwa 2 Wochen. Häufig treten als Komplikationen Lungenentzündungen sowie Mittelohrentzündungen auf. Bei etwa einem von 1.000 bis 2.000 Masernkranken tritt eine Hirnentzündung (Enzephalitis) auf, die in je etwa 30 Prozent tödlich verlaufen oder zu bleibender geistiger und körperlicher Behinderung führen kann. Erwachsene sind durch Masern besonders gefährdet, bei ihnen treten diese Komplikationen häufiger auf.

Mumps ist eine Viruserkrankung, die mit Fieber, Kopfschmerzen und einer Schwellung der Speicheldrüsen („Ziegenpeter“) einhergeht. Bei zumindest jedem 10. Mumpskranken tritt zusätzlich eine Entzündung der Hirnhäute (Meningitis) und gelegentlich des Gehirns (Enzephalitis) auf. Eine zwar seltene, aber typische Komplikation des Mumps ist ein Hörverlust. Bei jedem 4. jugendlichen oder erwachsenen Mann tritt eine Schwellung und Entzündung der Hoden auf, die selten auch zur Unfruchtbarkeit führen kann.

Röteln sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung, die mit Fieber, Hautausschlag (Exanthem) und Lymphknotenschwellungen einhergeht. Nicht selten verläuft sie ohne Krankheitserscheinungen; auch diese Menschen können ihre Umgebung anstecken. Treten Röteln während der Schwangerschaft auf, kann die Infektion auf das Kind im Mutterleib übergehen und bei diesem Missbildungen an Auge, Ohr, am Herzen sowie im Gehirn verursachen.

Impfstoff

Der Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff besteht aus abgeschwächten, lebenden Viren der drei Arten, die sich im Geimpften vermehren; der Impfstoff wird gespritzt (durch intramuskuläre oder subkutane Injektion verabreicht).

Wer und wann soll geimpft werden?

Die kombinierte Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung wird allen Kindern (Jungen und Mädchen) im Alter von 11 bis 14 Monaten empfohlen. Eine zu diesem Zeitpunkt versäumte Impfung kann zu jedem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Steht bei einem Kind die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung an, kann die erste MMR-Impfung schon früher gegeben werden – jedoch frühestens ab einem Alter von 9 Monaten. Um einen sicheren Impfschutz zu erreichen, werden alle Kinder in einem Alter von 15 bis 23 Monaten erneut geimpft. Es kann aber auch bereits vier Wochen nach der Erstimpfung wieder geimpft werden. Wurde bereits vor dem Alter von 11 Monaten geimpft, ist es wichtig, die 2. Impfung schon kurz nach dem 1. Geburtstag zu geben.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) verweist darauf, dass zum empfohlenen Zeitpunkt nicht durchgeführte Impfungen bis zum 18. Lebensjahr nachgeholt werden können.

Auch alle nach 1970 geborene Erwachsene, die entweder gar nicht oder nur einmal gegen Masern geimpft sind oder deren Impfstatus nicht bekannt ist, sollten eine einmalige Impfung, vorzugsweise mit MMR-Impfstoff erhalten. Weiterhin sollen alle im Gesundheitsdienst, in der Schwangerenbetreuung, in Gemeinschaftseinrichtungen und in Kinderheimen Beschäftigten sowie Personen mit Kontakt zu Menschen mit einer Immunschwäche geimpft werden, sofern sie noch nicht über einen Schutz gegen Masern, Mumps und Röteln verfügen.

Möglichst innerhalb von 3 Tagen nach Kontakt mit einem an Masern, Mumps oder Röteln Erkrankten sollten ungeimpfte ab dem Alter von 9 Monaten oder Personen, die bisher nicht oder nur einmal geimpft sind oder bei denen der Immunstatus unklar ist, eine einmalige MMR-Impfung bekommen.

Hinweis: Bei Kindern und Jugendlichen soll geprüft werden, ob sie bereits 2 MMR-Impfungen erhalten haben. Die Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung von Personen, die bereits gegen eine oder mehrere dieser Krankheiten immun sind, ist risikolos. Eine Altersbegrenzung der MMR-Impfung nach oben besteht nicht.

Im Rahmen eines Masern-Ausbruchs sollen alle nach 1970 Geborene mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit eine einmalige Impfung erhalten, vorzugsweise mit MMR-Impfstoff.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber $>38,5^{\circ}\text{C}$ leidet, soll nicht geimpft werden. Auch sollen Personen mit einer Immunmangelkrankheit – angeboren, erworben, durch Medikamente bedingt – in der Regel nicht geimpft werden; in solchen Fällen fragen Sie den Hausarzt, wie dennoch ein Schutz zumindest gegen einzelne Erkrankungen bewirkt werden kann.

Die MMR-Impfung soll nicht bei Personen vorgenommen werden, die innerhalb der letzten 3 Monate Immunglobulin erhalten haben oder bei denen im gleichen Zeitraum Blut übertragen wurde (durch Schutzstoffe – Antikörper – im Spenderblut gegen die genannten Viren

kann die Impfung unwirksam bleiben). Wer an einer Immunmangel-Krankheit leidet, sollte sich von seinem Impfarzt und dem behandelnden Immunologen über eine mögliche Impfung beraten lassen. Personen mit einer Hühnereiweißallergie (anaphylaktische Reaktion nach dem Verzehr von Hühnereiweiß) können in der Regel geimpft werden, allerdings sollte die Impfung unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt werden. Wird eine MMR-Impfung bei Jugendlichen oder Erwachsenen geplant, so soll sie nicht bei Schwangeren vorgenommen werden, da ein theoretisches Risiko für das Kind im Mutterleib durch das Impfvirus besteht. Aus dem gleichen Grund ist für die Dauer von 3 Monaten nach der Impfung eine Schwangerschaft zu vermeiden. Eine versehentliche Impfung während einer Schwangerschaft gilt jedoch nicht als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch.

Verhalten nach der Impfung

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewöhnliche körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 1 bis 2 Wochen nach der Impfung vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden.

Die Impfviren werden nicht auf Kontaktpersonen übertragen; die Impfung eines Kindes ist also risikolos, auch wenn in der Umgebung eine Schwangere lebt.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung bei bis zu 5 Prozent der Geimpften die Impfstelle schmerzen, anschwellen und sich röten. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt innerhalb von 1 bis 3 Tagen nach der Impfung, selten länger anhaltend, auf. Gelegentlich schwellen nahe gelegene Lymphknoten an. Häufig können auch Allgemeinsymptome auftreten wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, Unwohlsein oder Magen-Darm-Beschwerden. Bei 5 bis 15 Prozent der Geimpften kommt es zu einer leichten bis mäßigen Temperaturerhöhung.

1 bis 4 Wochen nach der Impfung zeigen etwa 2 Prozent der Geimpften leichte Anzeichen einer Masern-, Mumps- oder Röteln-Infektion, die nicht ansteckend so genannte Impfkrankheit: Es kommt zu Fieber z. B. verbunden mit einem schwachen masernähnlichen Ausschlag. Gelegentlich schwillt die Ohrspeicheldrüse leicht an. Bei Jugendlichen und Erwachsenen sind vorübergehende Gelenksbeschwerden beobachtet worden, sehr selten bei Kindern. Sehr selten schwillt der Hoden vorübergehend leicht an oder die Bauchspeicheldrüse reagiert leicht und vorübergehend (Enzymanstieg).

In der Regel sind alle diese Erscheinungen vorübergehender Natur und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Reagiert

Herrn/Frau

Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln

Anliegend erhalten Sie ein Merkblatt über die Durchführung der Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln. Darin sind die wesentlichen Angaben über die durch die Impfung vermeidbaren Krankheiten, den Impfstoff, die Impfung, das Verhalten nach der Impfung sowie über Impfreaktionen und mögliche Impfkomplicationen enthalten.

Vor Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Besteht bei dem Impfling eine Immunmangelkrankheit (erworben, angeboren, durch Medikamente bedingt)?

ja

nein

2. Hat der Impfling in den vergangenen drei Monaten Immunglobulin (Gammaglobulin) erhalten oder wurde eine Bluttransfusion vorgenommen?

ja

nein

3. Wurde bei dem Impfling in den vergangenen vier Wochen eine Schutzimpfung durchgeführt oder ist in den kommenden vier Wochen eine Schutzimpfung gegen andere Erkrankungen geplant?

ja

nein

wenn ja, welche und wann _____

4. Bei Impfung von Frauen im gebärfähigen Alter: Besteht zurzeit eine Schwangerschaft?

ja

nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln wissen wollen, fragen Sie den Impfarzt!

Zum Impftermin bringen Sie bitte das Impfbuch mit!

